

AufRECHT bestehen: Kein Sonderrecht im Jobcenter!

– Eine Handlungshilfe für gemeinsame Aktivitäten gegen die Missstände in den Jobcentern –

- Macht mit! Beteiligt euch!**
- Missstände im Jobcenter öffentlich machen und überwinden!**
- Drohende Verschlechterungen im SGB II („Rechtsvereinfachung“) verhindern!**
- Würde und Recht durchsetzen – das ist ja wohl das Mindeste!**

(Vorläufige Version, Stand 22. Juli 2014)

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit gemeinsamen, phantasievollen und auf konkrete Erfolge ausgerichtete Aktionen wollen wir die Missstände in den Jobcentern öffentlich machen. Wir wollen konkrete Verbesserungen für Leistungsberechtigte durchsetzen und drohende Verschlechterungen im Rahmen der so genannten „Rechtsvereinfachung im SGB II“ verhindern.

Dies haben 60 VertreterInnen von örtlichen Erwerbsloseninitiativen aus unterschiedlichen Netzwerken auf der KOS-Tagung Mitte Juni in Lage-Hörste verabredet.

Unsere Forderungen werden umso mehr Kraft entfalten, je mehr Menschen sie tatkräftig unterstützen.

Wir rufen daher alle örtlichen Erwerbslosengruppen auf, sich mit eigenen Aktivitäten vor Ort an der Kampagne zur Praxis der Jobcenter zu beteiligen.

In dieser Handlungshilfe erläutern wir die angedachte Kampagne und was wir erreichen wollen. Zudem gibt die Handlungshilfe erste Tipps und Anregungen, wie dezentrale Aktionen durchgeführt werden könnten. Viele der Inhalte dieser Arbeitshilfe sind auf der Tagung in Lage-Hörste gemeinsam erarbeitet worden.

Wir freuen uns, wenn die Handlungshilfe dazu beitragen kann, örtliche Aktivitäten zu unterstützen. Die vorliegende Fassung ist eine vorläufige Version. Sie soll noch ergänzt und erweitert werden. Anregungen aus den örtlichen Erwerbslosengruppen sind dabei herzlich willkommen!

Um mehr Wirkung zu erzielen, rufen wir dazu auf, dezentrale Aktionen gebündelt in der Zeit zwischen dem **22. September und dem 2. Oktober** durchzuführen, wenn möglich vor allem am 2. Oktober. Der **2. Oktober soll ein bundesweiter Aktionstag** werden – ein erster, vorläufiger Höhepunkt unserer Aktivitäten im Herbst.

Bitte diskutiert den Kampagnenvorschlag und mögliche dezentrale Aktivitäten in euren Gruppen. Macht mit, beteiligt euch! Sprecht auch andere Erwerbslosengruppen, Verbände, Beratungseinrichtungen oder andere potentielle Bündnispartner in eurer Region an und vereinbart Kooperationen. Und informiert uns bitte, über das, was Ihr anpacken wollt (info@erwerbslos.de).

Wir wünschen Kraft, Kreativität und gutes Gelingen beim Austüfteln örtlicher Aktivitäten!

Auf Bundesebene wird die Kampagne getragen von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), der Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG PLESA), dem Erwerbslosenforum Deutschland, dem Netzwerk und der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), der Initiative Soziales Europa, Tacheles e.V. Wuppertal und den ver.di-Erwerbslosen.

Die Herausgabe dieser Handlungshilfe liegt in der gemeinsamen Verantwortung der genannten Initiativen und Netzwerke.

Kontakt:

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS)

Alte Jakobstraße 149

10969 Berlin

T: 030 / 86 87 67 0 -0 // Fax: -21

www.erwerbslos.de // info@erwerbslos.de

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener, Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
(Postanschrift wie vorstehend)

Inhalt der Handlungshilfe:

Vorwort	S.	2
Einladung zum Mitmachen: Was wir mit der Kampagne erreichen wollen	S.	4
Aufruf zur Kampagne <i>[vereinbart auf der Tagung in Lage-Hörste]</i>	S.	7
Misstände im Jobcenter – Ansatzpunkte für die Kampagne	S.	9
Was wir wollen – unsere Forderungen	S.	10
Zeitplan	S.	11
Anregungen und Tipps für Aktionen vor Ort <i>[wird noch ergänzt und ausgebaut]</i>	S.	13
Tipps zur Pressearbeit	S.	15
Bevorstehende Änderung des SGB II („Rechtsvereinfachung“)	S.	16
- Vorschläge der Bund-Länder-AG		
- Stand des Verfahrens		
- „Übersetzung“ der drohenden Verschlechterungen in verständliche Sprache“ <i>[in Arbeit]</i>		
- Bewertung von Harald Thome		
- Unsere Positionen und Forderungen (AG-Ergebnisse der KOS-Tagung)		
Musterflugblatt der ALSO	S.	19
Musterflugblatt (zur Ansprache von „Nicht-Betroffenen“) <i>[geplant]</i>	S.	X
Anlagen:		
• Alternative Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung im SGB II im Interesse der Leistungsberechtigten – Papier der BAG PLESA –	S.	25
• Ausführliche Aktionsskizzen zu einzelnen Ideen für dezentrale Aktionen <i>[wird noch ergänzt und ausgebaut]</i>	S.	29

Einladung zum Mitmachen:

Was wir mit der Kampagne zur Jobcenter-Praxis erreichen wollen

Um was es geht

Mit vielfältigen Aktionen wollen Erwerbsloseninitiativen auf bestehende Missstände in den Jobcentern aufmerksam machen und gegen das Vorenthalten von Leistungsansprüchen protestieren. Die teils entwürdigende Behandlung im Jobcenter widerspricht dem grundlegenden Hilfedanken, dass Menschen ihr gutes Recht auf Leistungen zur Existenzsicherung ohne abschreckende Verfahren wahrnehmen können.

Die gemeinsam verabredeten Aktivitäten sind das Ergebnis einer bundesweiten Tagung vom 11. bis 13. Juni, an der Aktive aus 60 Erwerbslosengruppen teilnahmen.

Bestehende Missstände in den Jobcentern

Wer auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen ist oder wer Leistungsberechtigte berät und begleitet, der weiß es nur zu gut: Die Arbeitsweise der Jobcenter ist von vielen Missständen geprägt. Oftmals werden sogar Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, zu Unrecht verweigert. Dabei handelt es sich keineswegs um Einzelfälle, wie die offizielle Statistik zu Widersprüchen und Klagen belegt: 35 Prozent aller Widersprüche gegen Bescheide sind erfolgreich – das sind 21.000 Widersprüche jeden Monat, denen stattgegeben wird. Bei den Klagen liegt die Erfolgsquote sogar bei 44 Prozent, das sind rund 5.000 Gerichtsentscheidungen zugunsten der Leistungsberechtigten jeden Monat.

Das heißt: In fast jedem zweiten Fall, der vor Gericht landet, muss ein Sozialgericht das Recht durchsetzen, das Recht, das die Jobcenter zuvor missachtet haben. Dabei sind Behörden an Recht und Gesetz gebunden! Es ist ein Skandal, dass dieser rechtstaatliche Grundsatz faktisch in den Jobcentern ausgesetzt ist und teilweise eine Art „rechtsfreier Raum“ herrscht.

Hinzu kommen viele Ärgernisse und „Nervereien“, die Leistungsberechtigten das Leben schwer machen, viel Kraft kosten und müde machen: Vielerorts gibt es immer noch keine Bestätigung für eingereichte Anträge und Unterlagen, kann selbst in dringenden Fällen ohne Terminvergabe nicht vorgesprochen werden, sind Warte- und Bearbeitungszeiten übermäßig lang, ist keine Soforthilfe in akuten Notfällen möglich, sind persönliche Ansprechpartner nicht bekannt oder nur schwer zu erreichen und und und. Hinzu kommen das „schlechte Klima“ und der oft unwürdige Umgangston in den Jobcentern. Es herrscht eine Atmosphäre, die von vielen als bedrückend und entwürdigend erlebt wird und sogar krank machen kann.

Während die Dienste von kommunalen Bürgerämtern, den Krankenkassen oder der Rentenversicherung oftmals als freundlich und kompetent erlebt werden, bereitet ein bevorstehender Termin im Jobcenter vielen Leistungsberechtigten Magenschmerzen und eine schlaflose Nacht.

Kurzum: Heute verweigern die Jobcenter selbst Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Und die Arbeitsweise der Jobcenter ist oftmals das Gegenteil von bürgerfreundlich.

Das kritisieren wir. Das wollen wir öffentlich machen und das wollen wir *ändern*! Deshalb wollen wir die Missstände in den Jobcentern mit vielfältigen, phantasievollen Aktionen öffentlich sichtbar machen und auf Veränderungen drängen. Dabei sehen wir die Jobcenter-Beschäftigten nicht als Gegner. Denn die Missstände beruhen nicht auf persönlichem Versagen der MitarbeiterInnen sondern haben strukturelle Ursachen: Etwa zu wenig und für ihre anspruchsvolle Tätigkeit nicht ausreichend qualifiziertes Personal sowie interne Vorgaben der Verwaltung zu Lasten der Leistungsberechtigten.

Unsere Forderung nach „mehr Personal“ mag zunächst für viele wie eine Drohung und nicht wie ein Fortschritt erscheinen: Einen noch perfektionierteren Vollzug des bestehenden Elends will niemand. Wir fordern jedoch eine grundlegend andere Arbeitsweise der Jobcenter und **dafür** sollen sie ausreichende Mittel erhalten: Um eine „Kultur des Willkommens“ statt der Abschreckung zu praktizieren, um umfassend zu beraten, Bedarfe vollständig zu ermitteln und zu decken, um Antragsteller als Subjekte mit Rechtsansprüchen zu behandeln und nicht als Störendfriede in der Rolle von Bittstellern.

Drohende Verschlechterungen durch die „SGB-II-Rechtsvereinfachung“

Seit September 2013 diskutiert eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Änderungen am Hartz-IV-Gesetz, die die Leistungen angeblich „einfacher“ machen sollen. Im Sommer will das Arbeitsministerium die Vorschläge prüfen und einige davon im zweiten Halbjahr in einen Gesetzentwurf aufnehmen.

Viele dieser Vorschläge von Länderministerien und der Bundesagentur für Arbeit haben das Ziel, die Rechtsposition von Erwerbslosen und Leistungsberechtigten weiter auszuhöhlen und den Behörden noch weniger rechtstaatliches Handeln abzuverlangen. Dabei sind Hartz-IV-Bezieher schon heute schlechter gestellt und haben weniger Rechte als Bezieher von anderen Sozialleistungen – etwa wenn Bescheide für die Vergangenheit überprüft werden sollen oder bei der Frage, wann ein Widerspruch aufschiebende Wirkung und das Verwaltungshandeln erst einmal stoppt. Diese Schlechterstellung, also eine „Art Sonderrechtzone Hartz IV“, soll weiter ausgebaut werden. So wird beispielsweise diskutiert, die Hürden für einen Überprüfungsantrag, mit dem die Rechtmäßigkeit eines Bescheides noch mal geprüft werden kann, deutlich zu erhöhen. Andererseits soll es den Jobcentern einfacher gemacht werden, rechtsgültige Bescheide wieder aufzuheben, Leistungen zurückzufordern und von einem laufenden Leistungsanspruch Geld einzubehalten.

Ein Vorschlag, eingebracht in die Bund-Länder AG von Rheinland-Pfalz, bringt den Geist vieler Vorschläge auf den Punkt: Bei Widersprüchen und Klagen soll eine Gebühr fällig werden¹. Statt dafür zu sorgen, dass die Jobcenter rechtskonform handeln, sollen Leistungsberechtigte abgeschreckt werden, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. „Rechtsvereinfachung“ in diesem Sinn meint nicht, dass die Leistungsberechtigten einfacher zu ihrem Recht kommen sondern dass der Vollzug für die Verwaltung einfacher zu handhaben ist – auf Kosten der Rechte der Leistungsbezieher.

Mit unserer Kampagne wollen wir öffentlichen Druck aufbauen und drohende Verschlechterungen unter dem Deckmantel der „Rechtsvereinfachung“ abwehren.

Um die Ecke Wirkung erzielen

Beim Fußball ist oftmals zunächst ein Pass nach außen auf den Flügel der bessere Weg, ein Tor zu erzielen, als der direkte Weg ab durch die Mitte. Manchmal führen eben „Umwege“ leichter zum Erfolg. So drohen zwar im Rahmen der geplanten „Rechtsvereinfachungen im SGB II“ erhebliche Verschlechterungen. Doch Protest direkt dagegen zu organisieren, ist alles andere als einfach.

Denn:

- Die Bund-Länder-AG tagt im Geheimen hinter verschlossenen Türen. Bei vielen Vorschlägen ist gar nicht bekannt, ob sich in der AG eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat.
- Völlig unklar ist, welche Vorschläge die Bundesregierung aufgreifen wird und in einem Gesetzgebungsverfahren umsetzen wird.

¹ Auch wenn dieser Vorschlag keine Mehrheit fand, macht er anschaulich, welche Ziele einige Akteure in der AG verfolgen.

- Viele der Vorschläge – vor allem im Verfahrensrecht – betreffen sehr komplizierte Sachverhalte, die über den kleinen Kreis einer Fachöffentlichkeit hinaus kaum vermittelbar sind.
- Viele der Vorschläge wirken auf den ersten Blick technokratisch, kleinteilig und wenig dramatisch. Die drohenden Nachteile und die Bedeutung für Leistungsberechtigte sind nicht sofort offenkundig und müssen umständlich erklärt werden.

Daher der Ansatz unserer Kampagne: Um drohende Verschlechterungen abzuwehren, wollen wir nicht gegen Windmühlen kämpfen und uns nicht an den über 120 Vorschlägen der AG konkret abarbeiten. Vielmehr wollen wir die bestehenden Missstände in den Jobcentern in den Vordergrund stellen. Wenn es uns gelingt diese zu skandalisieren, wenn es uns gelingt, das bestehende „Elend“ und was dagegen zu tun wäre zum Thema zu machen, dann kann es gelingen, ein Gegengewicht zu den drohenden Verschlechterungen aufzubauen. Ausgehend von den bestehenden Missständen können wir einen Teil der Vorschläge der Bund-Länder-AG entlarven: Als Scheinlösungen, die an den tatsächlichen Problemen vorbei gehen und als Maßnahmen, die die Rechte von Leistungsbeziehern abermals einschränken sollen.

Gute Gründe für die Kampagne

Fast alle örtlichen Erwerbslosengruppen und -initiativen bieten Sozialberatung an oder begleiten zum Jobcenter. Die Aktiven kennen daher die Missstände in den Jobcentern ganz genau. Und vielerorts laufen bereits öffentliche Auseinandersetzungen um die Arbeitsweise der Jobcenter. Die Kampagne baut somit auf vorhandenem Wissen und Erfahrungen auf und knüpft an laufende Aktivitäten an.

Bei der Kampagne zur Jobcenterpraxis können Erwerbsloseninitiativen gemeinsam und mit einheitlichen Forderungen auftreten und doch ihre eigenen Akzente setzen: Jede Gruppe vor Ort kann autonom entscheiden, welche Missstände sie in den Vordergrund stellen will und welche Aktionsform sie machen will.

Zum Thema „Rechtsfreier Raum Jobcenter?“ lassen sich gut Forderungen an die „Bundespolitik“ und Forderungen an die Jobcenterleitung vor Ort kombinieren. Das erhöht unsere Chancen, tatsächlich etwas durchsetzen zu können. Wenn viele mitmachen können wir es schaffen, ein öffentlich wahrnehmbares Gegengewicht gegen drohende Verschlechterungen im SGB II aufzubauen. Vor allem sehen wir aber gute Chancen, vor Ort „kleine Verbesserungen“ durchzusetzen, die für die Leistungsberechtigten von großer Bedeutung sind.

Aufruf zur Kampagne

AufRECHT bestehen:

Kein Sonderrecht im Jobcenter!

Das „Hartz-IV“-Gesetz macht Erwerbslose und AufstockerInnen zu BürgerInnen zweiter Klasse. Ihre Rechte sind im Vergleich zu anderen Sozialleistungsbeziehenden deutlich eingeschränkt worden. Vielfach verweigern die Jobcenter aber sogar Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und begehen damit täglich Rechtsbruch. Diese Praxis will die Bundesregierung unter dem zynischen Schlagwort „Rechtsvereinfachung“ noch verschärfen.

„Rechtsfreier Raum Jobcenter“:

Wie sieht der Alltag im Jobcenter aus?

• „Für Sie sind wir hier nicht zuständig.“ • „Ihre Unterlagen sind nicht vollständig, kommen Sie wieder, wenn Sie alles beisammen haben. Vorher gibt es keinen Termin.“ • „Ihr Kind ist ja noch gar nicht geboren. Wer weiß, ob das überhaupt was wird.“

In dieser Atmosphäre, die von vielen als bedrückend und entwürdigend erlebt wird, zeigt sich die Haltung: Wer arm ist, hat faktisch weniger Rechte.

Die Missstände in den Jobcentern haben strukturelle Ursachen: Zu wenig Personal, unzureichende Ausbildungen für die Arbeit im Jobcenter und interne Anweisungen von oben führen dazu, dass sich Leistungsberechtigte als Bittsteller und Bürger/-innen zweiter Klasse fühlen.

Das Ziel der genannten Schikanen liegt auf der Hand

Hartz-IV-Bezug soll so unbequem wie möglich gemacht werden. Mittellose und einkommensarme Menschen sollen von vornherein abgeschreckt werden, Leistungen zu beantragen.

Rechtsansprüche auf Existenzsicherung werden auf diese Weise in großem Stil verwehrt. Mit der herrschenden Gewährungspraxis der Jobcenter kann bei denjenigen viel Geld eingespart werden, die ohnehin nichts haben. Es handelt sich mithin um Kürzungen von Sozialleistungen, für die kein Gesetz geändert werden muss – sie werden von den Behörden vor Ort in Eigenregie vollzogen.

Noch nicht das Ende der Fahnenstange!

Zurzeit werden Änderungen am Hartz-IV-Gesetz diskutiert, die den harmlos daherkommenden Titel: „Rechtsvereinfachungen im SGB II“ tragen. Zwei Beispiele:

- Stellt ein Sozialgericht fest, dass ein Jobcenter Leistungen zu Unrecht verweigert hat, dann soll der Zeitraum abermals verkürzt werden, für den das Geld nachgezahlt werden muss.
- Die Jobcenter sollen noch leichter und auch ohne Bescheid von bewilligten Leistungen einen Teil des Geldes einbehalten und mit eigenen Rückforderungen verrechnen dürfen. In diesen Fällen wird also noch nicht einmal das ausgezahlt, was offiziell als Existenzminimum gilt.

Viele der Vorschläge von Länderministerien und der Bundesagentur für Arbeit haben insgesamt das Ziel, die Rechtsposition von Leistungsberechtigten weiter auszuhöhlen und den Behörden noch weniger rechtstaatliches Handeln abzuverlangen. Der „rechtsfreie Raum“ Jobcenter soll legalisiert werden, indem der Gesetzgeber die Hartz-IV-Behörden noch weiter zu Sonderrechtszonen erklärt. Durch diese „Leistungsvereinfachung“ werden letztlich alle Beziehenden von Sozialleistungen verlieren - und auf lange Sicht auch die Rechte von Erwerbstätigen bedroht.

Bundesweit fordern deshalb Erwerbslosengruppen und -zusammenschlüsse:

- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Leistungsberechtigte zu ihrem unverkürzten Recht kommen und im Bedarfsfall existenzsichernde Leistungen ohne Schikanen erhalten! Sie muss auch dafür sorgen, dass in den Jobcentern ausreichend und gut ausgebildetes Personal arbeitet, das dem Leitbild „Hartz IV und Sozialhilfe: Dein gutes Recht“ verpflichtet ist.
- Die zurzeit diskutierten Vorschläge, die Rechte von Erwerbslosen abermals zu beschränken, dürfen nicht Gesetz werden! Vielmehr sind die Rechte der Leistungsbezieher gegenüber den Jobcentern zu stärken!
- Die örtlichen Jobcenter haben sich an bestehende Gesetze zu halten, Verfahrensregeln einzuhalten und bürgerfreundlicher zu arbeiten – gerade weil es um existentielle Notlagen geht!
- Beschäftigte, Gewerkschaften, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sind aufgefordert sich mit den Erwerbslosen solidarisch erklären und dürfen die gesetzliche Einführung der „Sonderrechtszone Jobcenter“ nicht zulassen!

Wir rufen Erwerbslose und alle, die sich solidarisch erklären, bundesweit dazu auf, ab dem 22. September und vor allem am bundesweiten Aktionstag am 2. Oktober den „rechtsfreien Raum“ in sämtlichen Jobcentern durch dezentrale, phantasievolle Aktionen anzuprangern.

Dieser Aufruf wurde am 13. Juni 2014 auf einer Tagung in Lage-Hörste von 60 VertreterInnen örtlicher Erwerbslosengruppen aus unterschiedlichen Netzwerken beschlossen. Der Aufruf wird getragen von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), der Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG PLESA), dem Erwerbslosenforum Deutschland, dem Netzwerk und der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), der Initiative Soziales Europa, Tacheles e.V. Wuppertal und den ver.di-Erwerbslosen.

Misstände im Jobcenter – Ansatzpunkte für die Kampagne

Tipp: Bitte wählt vor Ort die Misstände aus, die besonders unter den Nägeln brennen. Wir empfehlen, einige wenige Aspekte in den Vordergrund zu stellen und die Kritik mit konkreten Forderungen, wie es besser laufen könnte, zu verbinden.

- Verletzung der Auskunftspflicht und Beratungspflicht
- Verhinderung oder Verzögerung der Entgegennahme von Anträgen
- Abschottung der Behörde
 - fehlende telefonische Erreichbarkeit
 - Verweigerung der Vergabe persönlicher Termine
 - Beschränkung des freien unangemeldeten Zugangs zum Amt (Einlasskontrolle durch Security)
 - Hausverbote
- Nichtbescheidung bei Kürzung, Versagung und Aufhebung von Leistungen
- Unverhältnismäßige Bearbeitungsdauer von Anträgen und Widersprüchen
- **Rechtswidrige Entscheidungen – belegt durch den hohen Anteil von erfolgreichen Widersprüchen und Klagen**
- Fehlende Hilfen, um Sprachbarrieren zu überwinden
- Verstöße gegen den Sozialdatenschutz
- Behinderung von Beistandschaften
 - durch Ausweisung oder Einschüchterung des Beistands
 - Nichtakzeptanz
 - Hausverbote, Kriminalisierung
 - Forderung an den Beistand sich auszuweisen
- Verweigerung von Eingangsbestätigungen
- schlampiger Umgang mit der eingehenden Post (Anträge, Belege usw.), Verlust von Dokumenten
- zu wenig und fachlich für ihre Aufgaben im Jobcenter nicht ausreichend qualifiziertes Personal

Was wir wollen – unsere Forderungen

Im Aufruf zur bundesweiten Kampagne fordern wir:

- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Leistungsberechtigte zu ihrem unverkürzten Recht kommen und im Bedarfsfall existenzsichernde Leistungen ohne Schikanen erhalten! Sie muss auch dafür sorgen, dass in den Jobcentern ausreichend und gut ausgebildetes Personal arbeitet, das dem Leitbild „Hartz IV und Sozialhilfe: Dein gutes Recht“ verpflichtet ist.
- Die zurzeit diskutierten Vorschläge, die Rechte von Erwerbslosen abermals zu beschränken, dürfen nicht Gesetz werden! Vielmehr sind die Rechte der Leistungsbezieher gegenüber den Jobcentern zu stärken!
- Die örtlichen Jobcenter haben sich an bestehende Gesetze zu halten, Verfahrensregeln einzuhalten und bürgerfreundlicher zu arbeiten – gerade weil es um existentielle Notlagen geht!
- Beschäftigte, Gewerkschaften, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sind aufgefordert sich mit den Erwerbslosen solidarisch erklären und dürfen die gesetzliche Einführung der „Sonderrechtszone Jobcenter“ nicht zulassen!

Konkretisierung vor Ort

Tipp: Bei örtlichen Aktivitäten ist es sinnvoll, diese Forderungen noch zu konkretisieren und auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen. Denn das, was besonders im Argen liegt und unter den Nägeln brennt, ist von Jobcenter zu Jobcenter unterschiedlich.

Wir empfehlen, sich auf einige wenige Forderungen zu konzentrieren. Darunter sollte mindestens eine Forderung sein, die – wenn es gut läuft – vor Ort auch durchsetzbar erscheint. Denn Erfolge machen stark und geben Kraft für weitergehende Forderungen und Aktivitäten.

Mögliche Forderungen zur örtlichen Jobcenterpraxis:

Wir fordern:

- ein Klima des Willkommens, einen freundlichen Umgangston und Hilfsbereitschaft – unter dem Motto: Hartz IV und Sozialhilfe: Dein gutes Recht!
- gute Beratung und schnelle Hilfe durch gut qualifizierte MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl
- umfassende Informationen über zustehende Leistungen (z.B. Warmwasserkosten) und vollständige Ermittlung des Hilfebedarfs
- Vorsprachen in dringenden Fällen auch ohne vorherige Terminvergabe
- Eingangsbestätigungen für eingereichte Anträge oder Unterlagen
- Termine nach Absprache und nicht von oben angeordnet
- Beistände müssen überall willkommen sein
- schnelle Bearbeitung von Anträgen und Gewährung von Leistungen
- hochwertige Eingliederungshilfen, die eine Perspektive bieten als Angebot; die Teilnahme ist freiwillig
- dass Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche gewährt werden
- Hilfen zur Überwindung von Sprachbarrieren (Dolmetscher)

Zeitplan

Aktionsphase und bundesweiter Aktionstag

Wir rufen dazu auf, dezentrale Aktivitäten zur Jobcenterpraxis möglichst im Zeitraum von **Montag, den 22. September bis Donnerstag, den 2. Oktober 2014** durchzuführen.

Wir werden eine größere Wirkung erzielen, wenn möglichst viele Aktionen zur selben Zeit bzw. im selben Zeitraum durchgeführt werden. Dann wird auch das Gemeinsame unserer Aktivitäten besser deutlich. Der 2. Oktober soll ein erster Höhepunkt werden, ein bundesweiter, dezentraler Aktionstag! Bitte beteiligt euch aktiv mit einer eigenen Aktion vor Ort im Aktionszeitraum, am besten am Aktionstag.

Die Termine sollen gewährleisten, dass

- die örtlichen Erwerbslosengruppen einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf haben, um Aktivitäten zu planen und MitstreiterInnen zu gewinnen,
- die Sommerferien möglichst nicht stören,
- andere politische Ereignisse, die viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nicht stören,
- ein zeitlicher Bezug zum Gesetzgebungsverfahren zu den geplanten Änderungen im SGB II besteht („Rechtsvereinfachung“).

Neben den dezentralen Aktionen haben wir auf der Tagung vereinbart, in Berlin eine herausgehobene, etwas spektakuläre Aktion durchzuführen.

Vorschlag zum Vorgehen:

Wir werden umso mehr Wirkung erzielen, je mehr Erwerbslosengruppen sich mit eigenen Aktivitäten beteiligen. Wichtig ist also vor allem, dass vor Ort überhaupt etwas passiert.

Gegenüber der „Bundespolitik“ und den überregionalen Medien werden wir jedoch umso mehr Wirkung erzielen, je stärker wir unsere Aktivitäten bündeln, wenn möglichst viele (dezentrale) Aktionen zeitgleich stattfinden.

Daher bitten wir alle Erwerbslosengruppen, die nur eine Aktivität machen können oder wollen, diese – wenn möglich – am bundesweiten Aktionstag am 2. Oktober zu machen.

Erwerbslosengruppen, die mehrere Aktivitäten auf die Beine stellen können, können auch schon früher starten und etwa die nachrichtenarme Zeit in der Sommerpause für Pressearbeit und erste Aktionen nutzen. Wichtig ist in diesem Fall, auch eine zweite Aktion am Aktionstag beziehungsweise im Aktionszeitraum durchzuführen.

Hier nun ein erster Zeitplan zur Orientierung:

Zeitplan

	Juli				August				September				Oktober	
Ende der (späten) Sommerferien									3./5./6. Hessen, Rh.-Pfalz, Saarl., Sachs.-A.	10./13./15. Ba.-Wü., Bayern, Bremen, Nds.				
Politische Termine								31. LT-Wahl Sachsen		14. LT-Wahl Brandenb. + Thüringen				
Gesetzgebung „SGB-II- Rechtsvereinfachung“	2. Letzte Sitzung Bund- Länder- AG, Schluss- bericht	? ← Befassung ASMK* → ? (Umlaufverfahren)	? ← „im Sommer“: → ? Prüfung der Vorschläge durch das Arbeitsministerium						8. 1. Sitzung Bundestag nach d. Sommerp.		? → Beginn Gesetzgebungsverfahren			
Kampagnen-Ablauf		→ „Mobilisieren“: →												
				→ „Vorglühen“ → (Gruppen, die mehr als eine Aktion machen wollen): Sommerpause nutzen für Pressearbeit und erste Aktionen										
												22.9.-2.10.: Aktionsphase 2.10.: Bundesweiter Aktionstag		

* ASMK = Konferenz der Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer

Anregungen und Tipps für Aktionen vor Ort

Allgemeine Tipps für öffentlichkeitswirksame Aktionen

[Textteil ist noch in Arbeit]

Ideen für Aktionen vor Ort von A bis Z

[wird noch vervollständigt und erweitert]²

Die nachfolgenden Aktionsideen haben in der Regel das Ziel, Aufmerksamkeit zu erzeugen und/oder ein gutes Motiv für ein Pressefoto zu liefern. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann es zudem ein konkretes Ziel sein, mit den Jobcenter-Verantwortlichen einen Termin auszuhandeln, um die Missstände besprechen zu wollen.

Manifest der Selbstverständlichkeiten

Wenn wir Respekt und einen freundlichen Umgangston einfordert, Eingangsbestätigungen oder Soforthilfe in akuten Notfällen, dann sind dies Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten – und in anderen Ämtern oft schon selbstverständlich sind. Ein Manifest der Selbstverständlichkeiten, bestehend aus konkreten Forderungen, kann verlesen, übergeben oder – wie Martin Luthers Thesen – ans Jobcenter „angeschlagen“ werden.

Tip: Wir empfehlen diese Aktion am Aktionstag am 2. Oktober zu machen (ggf. ergänzt um andere Aktions-Elemente). Denn die Aktion verbindet und betont das Gemeinsame der örtlichen Aktivitäten: Den gemeinsamen Kampf um mehr Respekt, Würde und mehr Rechte.

Ein weiterer Vorteil dieser Aktionsform ist, dass wir bereits erkämpfte Fortschritte sichtbar machen können: Durchgesetzte Forderungen werden „abgehakt“ und im Internet dokumentiert³.

„Rechtsfreien Raum“ als Staatsgrenze darstellen:

„Sie verlassen den rechtsstaatlichen Sektor“

Der Übergang in den „rechtsfreien Raum Jobcenter“ wird als Grenzanlage dargestellt: Etwa mit einer Mauer aus Umzugskartons, Absperrband und oder einem Schlagbaum (aus dem Pappkern einer Teppichrolle). Vor der „Grenze“ stehen viele Warnhinweise in Form von Transparenten, Schildern, Plakataufstellern oder auf den Boden aufgemalt: „Vorsicht: Sie verlassen den rechtstaatlichen Sektor!“ oder „Vorsicht Falle“ oder „Vorsicht Rechtsbruch!“ oder Ähnliches. In kurzen Reden über Megaphon und/oder einem Flugblatt können Missstände beschrieben und als Beleg für den „Rechtsbruch“ der hohe Anteil erfolgreicher Widersprüche und Klagen genannt werden (zur Recherche der lokalen Zahlen siehe unter Tipps zur Pressearbeit auf Seite X).

Die Aktion kann auch statt vor dem Jobcenter in der Fußgängerzone oder auf belebten Plätzen durchgeführt werden. Dann sollte das Gebäude des Jobcenters als Papphaus (aus Kartons) zusätzlich dargestellt werden.

Planschbecken als Hingucker

Ein (oder mehrere) mit Wasser gefüllte Planschbecken werden in der Fußgängerzone/an belebten Plätzen aufgestellt. Sie dienen als Hingucker und Störer und schaffen Aufmerksamkeit. Die Erfahrung zeigt, dass oft zunächst Kinder und dann ihre Eltern stehen bleiben und sich für die

² Die Ideen wurden auf der KOS-Tagung vom 1. bis 13. Juni in Lage-Hörste entwickelt.

³ Eine eigene Internetseite zur Kampagne ist zurzeit in Vorbereitung.

Inhalte im Becken interessieren. Im Becken schwimmen kurze, gut lesbare und laminierte Textbotschaften.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Anhang.

Schmalzstullen verteilen:

„Jobcenter: Hier kriegen Sie Ihr Fett weg“

Damit eine Flugblattverteilkaktion „nicht zu trocken“ daherkommt, werden zusätzlich Schmalzbrote verteilt, um Aufmerksamkeit zu schaffen. Ein Transparent informiert: „Jobcenter: Hier kriegen Sie Ihr Fett weg“. Alternativ kann (an kalten Herbsttagen) auch „heißer Tee gegen soziale Kälte“ ausgeschenkt werden oder (halbe) Bratwürste angeboten werden („Jobcenter: Hier geht's um die Wurst!“)

Würde und Recht ins Amt tragen

„Würde“ und „Recht“ werden symbolisch in großen Kisten ins Jobcenter getragen, da sie dort fehlen. Große Kisten organisieren bzw. basteln. Z.B. können mehrere Umzugskartons (mit doppelseitigem Klebeband) zusammengeklebt werden und Dachlatten (ähnlich einer Sänfte) als Tragegriffe dienen. Je größer die Kisten, desto auffälliger. Aber sie sollten noch durch die Eingangstür passen. Die Kisten bekleben/bemalen mit Begriffen wie „Recht“, „Würde“, oder „Respekt“. Im Jobcenter sollen die Kisten der Geschäftsführung übergeben werden. In einer kurzen Rede werden die Missstände im Jobcenter benannt.

Misthaufen als Blickfang:

„Missstände im Jobcenter stinken zum Himmel!“

Ein großer Misthaufen wird vor dem Jobcenter abgekippt. Der Misthaufen steht sinnbildlich für die Missstände im Jobcenter. Recherchieren, ob man von einem Bauern eine Ladung Mist bekommen kann. Transport zum Jobcenter klären. Transparent malen („Missstände im Jobcenter stinken zum Himmel“). Vorm Abkippen des Mistes eine Abdeckplane unterlegen. Das erleichtert die Aufräumarbeiten. Flugblätter verteilen. Ggf. zusätzlich kurze Redebeiträge über Megaphon (Beschreibung der Missstände, konkrete Forderungen).

Künstlerisches DENK-MAL übergeben

Der Jobcenterleitung wird ein Kunstwerk zur „Verschönerung“ des Eingangsbereichs übergeben. Es soll daran erinnern, dass Behörden von sich aus rechtskonform zu handeln haben – und nicht erst, wenn ein Sozialgericht sie dazu zwingt. So kann etwa der Schriftzug „DENK-MAL: Das Jobcenter ist an Recht und Gesetz gebunden. (nach § 20 Abs. 3 GG)“ künstlerisch gestaltet (z.B. Linoldruck), gerahmt und übergeben werden. Oftmals finden sich in Erwerbslosengruppen Leute, die eine künstlerische Begabung haben. Oder jemand kennt jemanden, der das kann.

Tipps zur Pressearbeit

Um Druck für Veränderungen in den Jobcentern aufzubauen, ist es wichtig, dass die örtliche Presse über unsere Aktivitäten berichtet und unsere Kritik einer breiteren Öffentlichkeit bekannt macht. Mit einem guten Presseartikel erreichen wir deutlich mehr Menschen als mit einer Aktion in der Fußgängerzone. Daher sollten öffentlichkeitswirksame Aktionen auch nicht als Selbstzweck durchgeführt werden, sondern als Mittel, um in die Presse zu kommen. Die Aktionen sollten so geplant werden, dass sie ein gutes Motiv für ein Pressefoto bieten.

Zudem sind die verantwortlichen PolitikerInnen vor Ort und die Geschäftsführungen der Jobcenter druckempfindlich: Sie mögen nichts Schlechtes über sich in der Zeitung lesen.

Es lohnt also, Mühe auf eine gute Pressearbeit zu legen. Deshalb hat die KOS eine Arbeitshilfe zur Pressearbeit herausgegeben. Die enthält viele praktische Tipps, vor allem dazu, wie man eine gute Pressemitteilung schreibt. Die Arbeitshilfe kann hier abgerufen werden:

<http://www.erwerbslos.de/presse.html>

Anlässe für Pressearbeit zu unserer Kampagne können beispielsweise sein:

- Konkrete Beispielfälle aus der Beratungspraxis, die die Missstände in den Jobcentern anschaulich belegen (ohne Zustimmung der Betroffenen natürlich nur anonymisiert)
- Die Anzahl von Widersprüchen und Klagen und deren Erfolg bezogen auf das örtliche Jobcenter. Diese Zahlen werden von der Bundesagentur für Arbeit für jedes Jobcenter veröffentlicht⁴.

Sie sind im Netz abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Widersprueche-und-Klagen/Widersprueche-und-Klagen-Nav.html>

- Öffentlichkeitswirksame Aktionen

⁴ Leider wird dabei der Ausgang der Verfahren nur für die Widersprüche angegeben. Der Ausgang der Klagen wird auf örtlicher Ebene – angeblich aus Datenschutzgründen – nicht veröffentlicht.

Bevorstehende Änderung des SGB II („Rechtsvereinfachung“)

Vorschläge der Bund-Länder-AG

Mittlerweile ist der Entwurf eines Abschlussberichts der Bund-Länder-AG, die Vorschläge zur Änderung des SGB II diskutiert hat, öffentlich geworden. Diesen Bericht könnt Ihr abrufen unter:

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/entwurf_abschlussbericht_asmk.pdf

Stand des Verfahrens

Die Juli-Ausgabe des KOS-Rundbriefs „A-Info“ informiert über erste Reaktionen der Bundesregierung auf die Vorschläge der Bund-Länder-AG und den geplanten Zeitplan für ein Gesetzgebungsverfahren. Den Rundbrief (siehe darin Seite 4) findet Ihr hier:

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/a-info_167_final.pdf

In Arbeit: „Übersetzung“ der drohenden Verschlechterungen

Einige diskutierte Änderungsvorschläge betreffen hoch komplizierte Sachverhalte, die nur schwer zu durchschauen sind und daher in der Presseberichterstattung bisher so gut wie gar nicht vorkommen. Die Nachteile sind teils erheblich, aber nur schwer zu vermitteln.

Wir arbeiten zurzeit an einer Übersicht, in der wie die Verschlechterungen, auf die sich die Bund-Länder-AG geeinigt hat, in verständliche Sprache zu übersetzen. Diese Übersetzung soll helfen, in der Kampagne konkrete Beispiele für drohende Verschlechterungen nennen zu können.

Bewertung von Harald Thome

Harald Thome hat die Änderungsvorschläge, für die es in der AG einen Konsens gab, dargestellt und bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf den Zwischenbericht der AG vom September 2013. Das Papier steht im Netz unter:

<http://www.harald-thome.de/media/files/Bewertung-der-Konsense-ASMK-19.02.2014-HT.doc.pdf>

Positionen der KOS-Tagung

Auf der KOS-Tagung Mitte Juni in Lage-Hörste hat eine Arbeitsgruppe Positionen und Forderungen zu den drohenden Verschlechterungen im Rahmen der sogenannten Rechtsvereinfachung entwickelt. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Ergebnisse:

Beispiele für Forderungen,

mit denen

I. der geplanten „Rechtsvereinfachung“ durch Abbau von Rechten entgegengewirkt werden kann und

II. zentrale Belange von Erwerbslosen und leistungsbeziehenden Menschen in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden können.

Hierzu hat die AG **Forderungen zu folgenden Themen** erarbeitet, die im Rahmen der Kampagne flexibel – je nach Verlauf der öffentlichen Diskussion – in den Vordergrund gerückt werden (sozusagen als inhaltlicher „Instrumentenkasten“ für die Öffentlichkeitsarbeit, aus dem wir uns bedienen können). Sinnvoll ist es allerdings, sich jeweils auf ein oder zwei Themen zu beschränken:

1. Die Menschenwürde ist nicht verhandelbar für alle die hier leben!
2. Menschenwürdiges Wohnen
3. Familien und Kinder
4. Rechtsposition/Verfahren
5. Einkommen und Vermögen
6. Eigener Vorschlag zur Rechtsvereinfachung

1. Die Menschenwürde ist nicht verhandelbar für alle die hier leben!

- Freundlicher Umgang der Behörden
- Unterstützung und Aufklärung über Rechte
- Leistungsbezieher als Bürgerinnen und Bürger anerkennen
- Menschen für Menschen – Umgang auf Augenhöhe
- Bessere Qualifizierung der Mitarbeiter/innen; Schaffung eines Anreizsystems, das bessere Umgangsformen befördert
- Mehr Mitarbeiter/innen in den Jobcentern, um die Aufgaben in angemessener Weise zu bewältigen
- Die Regelsätze für das soziokulturelle Existenzminimum müssen angehoben werden
- Keine Unterschreitung des Existenzminimums durch Sanktionen

2. Menschenwürdiges Wohnen

- Keine Pauschalierung der Unterkunftskosten
- Ziel der Leistungsgewährung muss sein: Erhalt der Wohnung ohne Zuzahlung aus dem Regelsatz
- Wohnungswechsel zur Kostensenkung müssen die Ausnahme sein, nicht die Regel
- Freie Ortswahl auch für Leistungsbeziehende
- Abschaffung des Auszugsverbots für 18-24jährige

3. Familien und Kinder

- Keine Kürzungen bei Alleinerziehenden (wahrscheinlich vom Tisch)
- Keine zusätzliche Restriktionen bei „eheähnlichen Gemeinschaften“
- Alle Bildung und Teilhabe- Leistungen sind vom Grundantrag erfasst (rückwirkende Inanspruchnahme z.B. für gesellschaftliche Teilhabe ist jederzeit möglich)

4. Rechtsposition/Verfahren

- Rechtsmittel dürfen nicht eingeschränkt werden (z.B. keine Kosten bei Widerspruch und Klage)
- Keine Sonderrechtszonen beim Verwaltungsverfahren (z.B. Kostenersatz, Aufrechnung, Forderungseinzug...)
- Keine Wohnungskontrolle durch „Hausbesuche“ – auch Erwerbslose suchen sich ihren Besuch selbst aus!

- Umfassender Vertrauensschutz bei behördlichen Fehlentscheidungen
- Keine Kriminalisierung von Leistungsbeziehenden
- Behörden sind öffentliche Räume: Freier Zugang für alle! Schluss mit den Hausverboten!
- Sensibler Umgang mit Sozialdaten

5. Einkommen und Vermögen

- Keine Kürzung der Aufwandsentschädigung beim Ehrenamt
- Einkommensregelungen für Selbstständige nach dem Steuerrecht
- Erhalt des 100 Euro-Freibetrages
- Gleichstellung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen von SGB XII-Beziehenden mit Bezieher/innen von SGB II-Leistungen

6. Eigene Vorschläge zur wirklichen Rechtsvereinfachung

- Abschaffung der Sanktionen bzw. ein sofortiges Sanktionsmoratorium
- Keine Aufrechnungen unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums
- ➔ **Zu Forderungen zur Rechtsvereinfachung aus der Sicht von Erwerbslosen wird es ein Papier von BAG-PLESA geben (siehe hier im Anhang)**

7. Forderungen zur Ämterpraxis vor Ort

- Ein Klima des Willkommens, einen freundlichen Umgangston und Hilfsbereitschaft – unter dem Motto: Hartz IV und Sozialhilfe: Dein gutes Recht! (s.o.)
- Gut qualifizierte Mitarbeiter/innen in ausreichender Zahl, um ihre originären Aufgaben besser bewältigen zu können, nicht aber, um uns besser schikanieren zu können. (s.o.)
- Vorsprachen in dringenden Fällen auch ohne vorherige Terminvergabe
- Eingangsbestätigungen für eingereichte Anträge oder Unterlagen
- Beistände müssen überall willkommen sein
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten müssen übernommen werden, wenn vom Jobcenter keine andere Lösungsmöglichkeit eröffnet wird
- Zeitnahe Termine nach Absprache und nicht von oben angeordnet
- Zeitnahe Bearbeitung und Gewährung von Leistungen
- Leistungsgewährung unter Berücksichtigung des Einzelfalles, keine pauschalen und oberflächlichen Entscheidungsvorgaben
- Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, müssen ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche gewährt werden.

Das nachfolgende Flugblatt der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), vor allem die Seiten 1 und 2, können als Vorlage und Anregung für örtliche Flugblätter dienen. Ihr könnt den Text gerne ändern, damit er für euch und die Situation vor Ort passt.

Abschreckung und Misstrauen statt Hilfe und Beratung?

Zur Lage in Jobcentern und Sozialämtern

Wer kann davon kein Lied singen:

Unfreundlichkeit und Leistungsverweigerung:

„Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen!“ „Ihre Unterlagen sind nicht vollständig, kommen Sie erst wieder, wenn sie alles beisammen haben, vorher gibt es sowieso keinen Termin.“ „Da fehlt noch die schriftliche Bestätigung, dass Ihre Mutter tot ist und keine Unterhaltszahlungen für Sie übernimmt!“ „Für Sie sind wir hier nicht zuständig!“ „Einen Termin gibt es erst wieder in zwei Wochen.“ „Ihr Kind ist ja noch gar nicht geboren, warten wir doch erstmal ab, ob das überhaupt was wird...!“

Der unterschwellige Vorwurf des Leistungsmissbrauchs:

„Weisen Sie erstmal nach, wovon Sie gelebt haben, bevor Sie zu uns gekommen sind!“ „Sie sind doch bisher auch über die Runden gekommen.“ „Wir brauchen die Kontoauszüge der letzten drei Monate, vorher geht gar nichts!“ „Sie haben doch gearbeitet, das Einkommen reicht doch für diesen Monat!“ „Gehen Sie doch anschaffen!“ „Sie leben in einer WG, da müssen Ihre Mitbewohner Sie unterstützen!“ „Sie haben versäumt... Sie haben zu Unrecht... Sie hätten wissen müssen... Sie sind Ihrer Mitwirkungspflicht nicht...“

Ständig neue Hürden statt Unterstützung:

„Ich verstehe meinen Bescheid nicht, und mein Sachbearbeiter erklärt mir nichts!“ „Ich habe jedes Mal Angst, wenn ich zum Amt muss.“ „Mir wird jeden Monat mehr Einkommen angerechnet, als ich bekomme!“ „Endlich hatte ich eine kleine Arbeit und habe das mitgeteilt, da haben sie sofort mein ganzes Hartz IV gestrichen. Seitdem laufe ich jeden Monat hinter dem Geld her...“ „Das Geld für Miete und Heizung reicht nicht.“ „Ich finde einfach keine günstigere Wohnung, trotzdem kürzen sie die Unterkunftskosten.“ „Dass ich Geld für die Klassenfahrt meines Kindes bekommen hätte, habe ich hinterher erfahren – da war es zu spät...“ „Zwei Wochen habe ich im Januar mit meiner sechs Monate alten Tochter in der Wohnung ohne Strom und Heizung zugebracht, das Jobcenter war nicht zuständig...“ „Warum bekomme ich immer Maßnahmen, die morgens anfangen, bevor der Kindergarten öffnet?“ „Ich habe noch nicht eine vernünftige Maßnahme angeboten bekommen!“

Jobcenter und Sozialämter werden zu „Sonderrechtszonen“ gemacht

Die Schwierigkeiten dabei, seine rechtmäßigen Leistungen zu erhalten, sind keine Ausnahme. Das sieht man schon an den vielen erfolgreichen Widersprüchen und Klagen: 35 Prozent aller Widersprüche gegen Leistungsbescheide sind erfolgreich – das sind 21.000 Widersprüche jeden Monat, denen stattgegeben wird. Bei den Klagen liegt die Erfolgsquote sogar bei 44 Prozent, das sind rund 5.000 Gerichtsentscheidungen zugunsten der Leistungsberechtigten jeden Monat.

In einem Papier einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem harmlos daherkommenden Titel „Vereinfachung des passiven Leistungsrechts“ werden nun weitere Sonderregelungen für Hartz IV diskutiert, über deren Umsetzung vielleicht schon in diesem Herbst entschieden werden soll. Hier nur einige Beispiele:

- Während öffentlich in den Medien Kinderfreundlichkeit geheuchelt wird, soll für Alleinerziehende der Mehrbedarfzuschlag gestrichen werden.
- Statt die skandalösen Zustände in den Jobcentern, die zu massenhaften Widersprüchen und

Klagen führen, zu verbessern, sollen Betroffene Gebühren für Widersprüche und Klagen zahlen.

- Die Erstattung der Kosten für den zeitweiligen Besuch eigener Kinder soll erschwert werden.
- Grundlegende und für alle Bereiche des Sozialrechts gültige Errungenschaften zum Schutze der BürgerInnen vor willkürlichem Verwaltungshandeln sollen gesondert für den Hartz-IV-Bereich eingeschränkt werden:
 - das Recht, Verwaltungsakte auch rückwirkend überprüfen lassen zu können,
 - die Anforderungen an das Amt, damit rechtsgültige Bescheide nicht einfach wieder aufgehoben werden können,
 - die Anforderungen an das Amt, damit Leistungen von Bedürftigen nicht einfach wieder zurück gefordert werden können.

So nicht – im Gegenteil:

In den Jobcentern und Sozialämtern sollte Menschen, die in Not geraten sind, geholfen werden, ihr gutes Recht wahrzunehmen. Sie sollten dort freundlich empfangen werden von qualifizierten MitarbeiterInnen, die ihre Aufgabe darin sehen, Hilfsbedürftigkeit zu erkennen, umfassend zu beraten und die am besten geeigneten Mittel und Maßnahmen vorzuschlagen.

Wir fordern – was selbstverständlich sein sollte:

- ein Klima des Willkommens, einen freundlichen Umgangston und Hilfsbereitschaft – unter dem Motto: Hartz IV und Sozialhilfe: Dein gutes Recht!
- gut qualifizierte MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl
- Vorsprachen in dringenden Fällen auch ohne vorherige Terminvergabe
- Eingangsbestätigungen für eingereichte Anträge oder Unterlagen
- Termine nach Vereinbarung und nicht von oben angeordnet
- Eingliederungsvereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen
- die Akzeptanz wichtiger Gründe für vermeintliches „Fehl“-Verhalten, um Sanktionen zu vermeiden
- dass Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche gewährt werden

Was tun?

- **Auf den Fluren, im Wartebereich, im Stadtteil: Miteinander sprechen!**
- **Zu den Erwerbslosentreffen gehen! Gruppen bilden!**
- **Nicht mehr allein ins Amt gehen!**
- **Auf würdige Behandlung und einen freundlichen Umgangston pochen!**
- **Individuelle Beratung und Förderung verlangen!**
- **Mit öffentlichen Veranstaltungen sich und andere über die eigenen Rechte aufklären!**
- **Unrecht und Missstände öffentlich anprangern!**
- **Solidarität von den (organisierten) Beschäftigten der Jobcenter einfordern!**
- **Solidarität von Gewerkschaften, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden einfordern!**
- **Aktionen und notfalls Blockaden organisieren, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen!**

Zum Hintergrund:

Armut und Ausgrenzung waren die ersten Schritte...

Bei der Umsetzung vor zehn Jahren haben wir davor gewarnt, dass mit Hartz IV nicht nur für Betroffene, sondern für die ganze Gesellschaft das Niveau neu bestimmt wird, welche Arbeiten und Löhne zumutbar sind, in welchen Wohnungen Menschen leben sollen, wie viel sie für Essen, Trinken, Heizung, Bildung, Verkehr und Kultur ausgeben dürfen.

Wir haben erlebt, wie innerhalb von zehn Jahren ein Niedriglohnsektor geschaffen wurde, wie Menschen in übelste Arbeitsbedingungen gezwungen werden, wie die Mieten gestiegen und Lebensmittel teurer geworden sind, wie die Kinderarmut zugenommen und die Gesellschaft sich weiter in Wohlhabende und Arme und Ausgegrenzte gespalten hat.

Wir haben angeprangert, dass die Kinderarmut angestiegen ist, dass fünf Euro für einen Erwachsenen für Essen und Trinken pro Tag nicht reichen, dass weit über Hundert Euro im Jahr fehlen für Strom, dass es keine günstigen Wohnungen mehr gibt und Teile der Unterkunftskosten vom Essen abgespart werden müssen – dass der viel zu geringe Regelsatz an den Rand der Gesellschaft drängt, demütigt und zermürbt. Durch Armut und Ausgrenzung nehmen Krankheiten zu, und uns werden durchschnittlich fünf Jahre unseres Lebens geraubt. Die Erwerbslosen sind die einzige soziale Gruppe, denen in den letzten zehn Jahren systematisch ihr Vermögen geraubt wurde – vor allem durch die Hartz-IV-Gesetze.

Wir haben angeprangert, dass mit Hartz IV ein weiterer Schritt der Unterwerfung aller gesellschaftlichen Lebensverhältnisse unter das Diktat der Arbeit für den kapitalistischen Profit vollzogen wird.

Sind Sonderrechtzonen für Arme die nächsten?

Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtssicherheit sind wesentliche Grundpfeiler unserer Demokratie. Sie werden durch wachsende materielle Ungleichheit und gesellschaftliche Ausgrenzung schon jetzt substanziell unterhöhlt. Aber heute müssen wir darauf hinweisen, dass nicht mehr nur in der alltäglichen Verwaltungspraxis, sondern Schritt für Schritt in der Gesetzgebung und den Durchführungsverordnungen das Recht auch formal ungleich gestaltet wird – es werden Sonderrechtzonen geschaffen für Arme und vermeintlich Überflüssige. Wer Hartz IV bezieht, hat deutlich weniger Rechte als etwa Bezieher von Wohngeld oder Krankengeld – schon wenn es „nur“ darum geht, fehlerhafte Bescheide korrigieren zu lassen.

Grundrechte und Menschenwürde kann es nur für alle geben!

Es geht um das Existenzminimum, das müssen wir uns klar machen. Hartz IV und Sozialhilfe sollen das Minimum sicherstellen, was der Mensch hier bei uns zum Leben benötigt. Das Existenzminimum ist kein Gnadenakt. Es ist nicht von der Willkür irgendeiner Behörde abhängig. Es ist Teil unserer sozialrechtlichen Verfassung, und jeder Mensch hat ein Recht darauf – egal ob er gerade Arbeit hat oder keine. Und es umfasst nicht nur das nackte Überleben, sondern auch ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe. Es soll ein Leben in Würde ermöglichen!

Recht nach „Nützlichkeit“?

Will jemand ernsthaft begründen, wer für unsere Gesellschaft „nützlicher“ oder „effektiver“ ist? Ein Manager der Commerz- oder Hypo-Real-Estate-Bank, der heute ein paar Millionen Belohnung für fragwürdige Geld-Transaktionen erhält, obwohl diese Banken ohne staatliche Unterstützung bis heute rote Zahlen schreiben würden – Banken, die maßgeblich zur Finanzkrise beigetragen haben und sowieso nur durch Milliarden Steuergelder überhaupt gerettet werden konnten?

Oder eine Alleinerziehende, die für den vielbeschworenen Nachwuchs an Arbeitskräften sorgt, aber selbst auf diesem Arbeitsmarkt keine Chance hat, eine Arbeit zu finden, von der sie sich und ihre Kinder jemals ohne Sozialleistungen ernähren könnte – einmal abgesehen davon, dass es immer noch keine ausreichende und vernünftige Kinderbetreuung für alle gibt?

Möchte jemand ernsthaft erklären, warum kriminelle Steuerhinterzieher, die das Gemeinwesen mit

voller Absicht um Millionen Euro betrügen, straffrei ausgehen, während dem Armen, der einmal einen Meldetermin vergisst, das Einkommen noch unter das Existenzminimum gekürzt wird?

Hauptsache Arbeit?

Das vermeintliche Beschäftigungswunder ist ein ideologisch aufgeblasener Popanz. Das gesamte Arbeitsvolumen ist in den letzten zwanzig Jahren nicht gestiegen. Es ist nur auf mehr Beschäftigte verteilt worden. Es gibt zwar einen Rekordstand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, aber der Zuwachs besteht zum größten Teil aus mehr Teilzeitarbeit und mehr prekärer Arbeit, die zudem oft nur Zweitjob oder Zusatzverdienst sind.

Gerade haben wir gelernt, dass nicht nur in der Fleisch- und Nahrungsmittelbranche, sondern auch im Herzen der deutschen Industrie, bei der Meyer-Werft in Papenburg, bei Mercedes in Sindelfingen, bei BMW in München und VW in Wolfsburg Produktivität, internationale Export- und Wettbewerbsfähigkeit inklusive all der kräftigen Sonderzahlungen für deutsche Facharbeiter nur zustande kommen, weil vor allem osteuropäische Leih- und Werkvertragsarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen ausgebeutet werden.

Alle diejenigen, die hart dafür arbeiten, damit sie über die Runden kommen, alle diejenigen, für die zu einem guten Leben große Autos, große Fernseher und große Urlaube gehören, auch wenn alles nur über immer mehr Schulden oder Erbschaften finanziert kann – sie sollten nicht auf Erwerbslose, Flüchtlinge und Arme schimpfen und nach unten treten. Sie sollten sich klar machen, dass auch von diesen die meisten immer wieder hart arbeiten, aber so wenig verdienen, dass sie keine Chance haben, dauerhaft aus der Hartz-IV-Mühle heraus zu kommen. Sie sollten sich klar machen, wie schnell sie selbst dazu gehören können: Schlecker, Karstadt, Barmer, Siemens, Eon, Commerzbank, Thyssen, ...

Der wahre Grund für den Arbeitsdruck, unter dem alle immer mehr leiden, besteht in dem ungeheuren und eigentlichen Sozialmissbrauch, dass der riesige und stetig wachsende gesellschaftliche Reichtum von allen erarbeitet, aber nur von wenigen angeeignet wird.

Ein gutes Leben für alle!

Wenn abhängig Beschäftigte, ihre Gewerkschaften, ausländische Arbeitskräfte und Erwerbslose nicht begreifen, dass an den Ärmsten und Schwächsten immer das Exempel statuiert wird, das wenig später dann für alle gilt, haben wir gemeinsam verloren.

Wenn also heute Erwerbslose und ihre Netzwerke aufrufen, die Jobcenter und Sozialämter nicht zu Sonderrechtszonen verkommen zu lassen, dann stehen sie selbst mit dem Rücken zur Wand. Und dennoch geht dieser Kampf um nicht weniger als den gesellschaftlichen Gesamtzustand. Es gibt keine geteilte Menschenwürde. Es gibt kein geteiltes Recht. Es gibt keine geteilte Demokratie. Es gibt kein gutes Leben – außer für alle Menschen auf der ganzen Welt.

Materialhinweise

Inge Hannemann

Vortrag zur Arbeitsweise der Jobcenter (gehalten auf der KOS-Tagung am 11. Juni 2014):
„Oft rechtswidrig, bürgerfeindlich und unwürdig – Warum ist die Praxis der Jobcenter so schlecht wie sie ist?“

Redemanuskript abrufbar unter:

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/vortrag_hannemann.pdf

Klaus Dörre u.a.:

„Bewährungsproben für die Unterschicht“

(Ergebnisse einer **qualitative Befragung von Leistungsberechtigten und Jobcenter-Beschäftigten**)

Zusammenfassung der Inhalte des Buches „Bewährungsproben für die Unterschicht“ auf den „Nachdenkseiten“:

<http://www.nachdenkseiten.de/?p=18483>

Die Hartz-Reformen – Erfolg für die Einen, Scheitern für die Anderen

Artikel von Klaus Dörre in den Blättern für deutsche und internationale Politik:

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/artikel_doerre.pdf

Diakonisches Werk Hamburg:

Zwischen Vermessen und Ermessen

(Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Jobcenters):

http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Zwischen-Vermessen-und-Ermessen_web.pdf

Diakonisches Werk Hamburg:

Respekt Fehlanzeige?

(Befragung von Hartz-IV-Leistungsberechtigten in Hamburg):

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/diakonie_studie_hamburg.pdf

Anhang

- Alternative Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung im SGB II im Interesse der Leistungsberechtigten
– Papier der BAG PLESA –
- Aktionsskizzen zu einzelnen Aktionsideen



Frankfurt a.M., im Juli 2014

Alternative Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung im SGB II

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben im Frühjahr 2014 diverse „Vorschläge zur Rechtsvereinfachung im SGB II“ veröffentlicht, die die Aufgabenstellung und Aufgabenerledigung im SGB-II-Bereich einfacher und effizienter gestalten sollen.

Nach Durchsicht dieser Vorschläge müssen wir jedoch feststellen, dass sie dem genannten Ziel in keiner Weise gerecht werden.

Im Gegenteil: Bei Umsetzung der Vorschläge würden die Sonderrechte im SGB II ausgeweitet, das bestehende Recht noch komplizierter, der Verwaltungsaufwand und die rechtlichen Hürden für den SGB II-Leistungsbezug noch höher.

Deshalb legt die Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG PLESA) nachstehende Vorschläge vor, deren Umsetzung tatsächlich zu einer Rechts- und Verfahrensvereinfachung und so zur Einsparung von Verwaltungskosten führen können.

Dies kann insbesondere durch Streichung der vielen rechtlichen **Sonderregelungen** im SGB II geschehen.

Die Vorschläge beziehen sich auch auf das Leistungsrecht des SGB XII, sofern durch die Angleichung der existenzsichernden Leistungen eine Rechtsvereinfachung erreichbar ist.

Nr.	§§ [Absätze]	Inhalt	Änderungsvorschlag
1	§ 4 [1] SGB II	Leistungsformen	Die Leistungen SGB II werden als Dienst- oder Geldleistung erbracht; die Möglichkeit der Gewährung von Sachleistungen (z.B. Gutscheine) wird gestrichen
2	§§ 5 [3], 12a SGB II	Vorrangige Leistungen	Streichung der Sonderregelung , wonach Jobcenter selbst Anträge auf vorrangige Leistungen stellen können (die allgemeinen Mitwirkungspflichten nach dem SGB I sind hier ausreichend); Streichung der Verpflichtung von SGB II-Leistungsberechtigten, vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen zu müssen (sogenannte „Zwangsverrentung“)

Nr.	§§ [Absätze]	Inhalt	Änderungsvorschlag
3	§§ 6, 6a - 6d SGB II	Leistungsträger	Einheitliche Trägerschaft bei der Bundesagentur für Arbeit, mit der Verpflichtung, kommunale Arbeitsförderung vorrangig einzubeziehen
4	§ 7 [3] SGB II	Bedarfsgemeinschaft	Bedarfsgemeinschaft bilden nur verheiratete/ verpartnerte Eltern mit ihren minderjährigen leiblichen Kindern (wie Einsatzgemeinschaft im SGB XII); Kinder ab 18 Jahre bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft (bisher erst ab 25 Jahre)
5	§ 9 [2] SGB II	Hilfebedürftigkeit	Streichung der Sonderregelung , wonach jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft unabhängig von seiner individuellen Situation automatisch als hilfebedürftig gilt; stattdessen individuelle Leistungsberechnung (wie SGB XII)
6	§7 [3] SGB II u.a.	Sonderregelung U 25	Streichung aller Sonderregelungen für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren (Einbeziehung in die Bedarfsgemeinschaft, Auszugsverbot, Sanktionen)
7	§ 7 [3,3a] SGB II; § 20 SGB XII	Eheähnliche Gemeinschaften	Streichung des Konstruktes der eheähnlichen und lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften
8	§ 7 [1] SGB II; § 23 SGB XII; AsylbLG	Ausländer/innen	Streichung der Sonderregelungen für Ausländerinnen und Ausländer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sondergesetz für Flüchtlinge und Migrant/innen
9	§ 7 [5;6], § 27 SGB II; § 22 SGB XII	Auszubildende	Streichung der Sonderregelungen für Auszubildende: Streichung des Ausschlusses Auszubildender (- womit sich auch § 27 SGB II erübrigt); Vorrang der Schul- oder Berufsausbildung (mit Abschluss) vor Arbeit oder Arbeitersatzmaßnahmen; Maßnahmenangebote an Jugendliche und junge Erwachsene nur nach erfolglosem Ausbildungsangebot
10	§ 5 [2] SGB II; §§ 82, 90 SGB XII	Verhältnis zu anderen Leistungen	Angleichung der Bestimmungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII in Einsatzgemeinschaften an die Regelungen des SGB II; zur Vermeidung von Doppelberechnungen für sogenannten „gemischten Bedarfsgemeinschaften“ und Ungleichbehandlung derselben
11	§ 11, 11a - 11b SGB II, §§ 82,83 SGB XII	Einkommen	Anrechnung von Einkommen nach dem Prinzip der Zweck- und Zeitraumidentität anstatt nach der vom Bundessozialgericht (BSG) entwickelten Zuflusstheorie
12	§ 11, 11a - 11b SGB II	Einkommen Selbständiger	Keine besondere Berechnung der Einkommen Selbständiger durch Sonderregelungen im SGB II; Rückkehr zu den Finanzamtskriterien bei der Berechnung des Einkommens von Selbständigen im SGB II-Bezug

Nr.	§§ [Absätze]	Inhalt	Änderungsvorschlag
13	§ 11, 11a SGB II; §§ 82,83 SGB XII	Kindergeld	Streichung der Anrechnung von Kindergeld als Einkommen (auch dies ist eine Sonderregelung im SGB II und XII)
14	§ 11, 11a SGB II; §§ 82,83 SGB XII	Eltern- und Betreuungsgeld	Streichung der Anrechnung von Betreuungsgeld sowie von Elterngeld unterhalb der Mindesthöhe von 300 € mtl. als Einkommen (auch dies ist eine Sonderregelung im SGB II und XII)
15	§ 28,29 SGB II; § 34,34a SGB XII; § 6b BKG	Bildung und Teilhabe	Streichung des Sonderrechtes „Bildungs- und Teilhabepaket“; <i>stattdessen</i> Anpassung der Kinderregelsätze und Zahlung einmaliger Beihilfen (ohne gesonderten Antrag für Leistungsberechtigte im laufenden Leistungsbezug) und Gewährung in Form von Geldleistungen.
16	§ 22 SGB II; § 35 SGB XII	Wohnkosten	Berücksichtigung der tatsächlichen Wohn- und Heizkosten bei der Leistungsberechnung, sofern nicht Fälle von Mietwucher vorliegen <i>Hilfsweise:</i> Entwicklung kommunaler Berechnungsgrundlagen für die Berücksichtigung der „angemessenen“ Wohnkosten nach der Rechtsprechung des BSG zum „Schlüssigen Konzept“ unter Einbindung von Gebäudesanierungsstandards sowie ausdrückliche Einbeziehung von Konzepten zur Vermeidung von sogenannten „Ghettobildungen“; ohne „schlüssiges Konzept“ sind Kostensenkungsaufforderungen nicht möglich.
17	§ 10 SGB II	Zumutbarkeit von Arbeit und Maßnahmen	Zumutbarkeitsregelungen bei der Arbeitsvermittlung wie nach SGB III-Regelungen <u>vor</u> Einführung der „Hartz“-Gesetze Keine Zumutbarkeit von Erwerbstätigkeit bei Alleinerziehenden mit Kindern bis Ende des 1. Schuljahres
18	§§ 31, 31 a+b, §32 SGB II; § 11 [2], § 26 [1] SGB XII	Sanktionen	Abschaffung aller Sanktionen, also Streichung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Absenkung oder Kürzung existenzsichernder Leistungen (auch dies ist ein Sonderrecht im SGB II) <i>Hilfsweise:</i> In naher Zukunft: eine Aussetzung der Sanktionen (Sanktionsmoratorium)
19	§§ 42, 43 SGB II	Aufrechnung von Darlehen	Streichung der Sonderregelung , wonach vom Jobcenter gewährte Darlehen mit den laufenden SGB II-Leistungen (also dem vor Pfändung geschützten Existenzminimum!) aufzurechnen sind.
20		Pfändbarkeit	Einführung einer Regelung zur Unpfändbarkeit von existenzsichernden SGB II - Leistungen (wie § 17 SGB XII)
21	§§ 39, 40 SGB II; § 116 SGB XII	Verfahrensregelungen	Streichung der besonderen Verfahrensregelungen im SGB II und SGB XII <i>stattdessen</i> Anwendung der allgemeinen Verfahrensregelungen der Sozialgesetzbücher I und X

Nr.	§§ [Absätze]	Inhalt	Änderungsvorschlag
22	§ 6 [1] SGB II	Außendienst	Streichung der Sonderregelung , wonach Jobcenter einen Außendienst für Hausbesuche zur Bekämpfung von Leistungsmisbrauch einrichten sollen
23	§§ 50,52 SGB II; § 118 SGB XII u.a.	Datenschutz / Datenabgleich	Zur Wahrung des Sozialgeheimnisses der Leistungsberechtigten: - Streichung der gesetzlichen Sonderregelung zum Datenabgleich im SGB II und XII - Grundsätzlich keine Weitergabe/Offenbarung von Daten der Jobcenter an Dritte ohne schriftliches Einverständnis der Leistungsberechtigten - gesonderten Einkommensbescheinigungen (§ 58 SGB II) nur wenn Lohn- und Gehaltsabrechnungen fehlen - Streichung der gesonderten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für SGB II-Leistungsberechtigte

Eine noch größere „Verwaltungsvereinfachung“ wäre natürlich zu erreichen durch die Angleichung bzw. Zusammenführung der Leistungen nach SGB II und XII, (3. + 4. Kap. SGB XII) des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB nach SGB III) und des BAföG, mit dem Ziel der Gleichstellung aller steuerfinanzierten existenzsichernden Sozialleistungen (sog. Fürsorgeleistungen).

Darüber hinaus sollte zum Zwecke der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung von der Einführung weiterer komplizierter Sozialrechts-„Reformen“ - wie zum Beispiel die derzeit angedachte Mutation des Elterngeldes zum „Elterngeld plus“ - Abstand genommen werden.

Planschbeckenaktion

Ein, mit Wasser gefülltes Planschbecken wird an einem belebten Platz aufgestellt. Meeresfiguren, wie Kraken, Fische, Muscheln werden, mit Forderungen und Aussagen beschriftet darin versenkt. Man kann diese auch noch mit kleinen Magneten versehen und Angeln mit Magneten am Ende verteilen. Dieses erhöht noch die Aufmerksamkeit der Passanten und dient als Anreiz mitzumachen, die Teile zu Angeln. Kleine Preise könnten als Belohnung dienen, wenn zu den geangelteten Forderungen gestellten Fragen beantwortet werden oder dazu Wünsche geäußert werden.

Materialien:

Ein handelsübliches Planschbecken (stabil sollte es schon sein), Tonpapier, bunte Lackstifte und eine Schere zum Beschriften und zum Figuren ausschneiden, ein Laminier-Gerät zum Einlaminieren der Figuren, kleine Magnete und doppelseitiges Klebeband oder Klebepads zum Befestigen. Holzstäbe und Band für die Angeln. Einen langen Gartenschlauch, den man an einem Wasserzulauf anschließen kann (ggf. in einem in der Nähe befindlichen Geschäft, Cafe, Institution etc.). Eine Auswahl an kleinen Preisen (aus Sponsoring oder Werbeartikel der eigenen Organisation).

Preis ca. 50,00 - 60,00 € (je nachdem ob man ein Laminiergerät zur Verfügung hat).

Zeitfaktor zur Vorbereitung: Etwa 6 Stunden gesamt, die man auf die vorbereitende Personenzahl aufteilen kann.

Personen 2 - 4 zur Aufsicht, zum Stellen der Fragen und zur Preisverteilung.

Entenregatta

Sie funktioniert ähnlich wie die Planschbeckenaktion, ist sowohl im Planschbecken als auch in einem kleinen Teich oder Springbrunnen machbar. Mit wasserfesten Stiften werden hier Plastik-Enten beschriftet und zu Wasser gelassen. Mit Pappen oder Fächer kann dann Wind erzeugt werden und man kann so die Enten um die Wette schwimmen lassen (ein Mal um die Runde). Dem Sieger winkt ein Preis.

Materialien:

Plastik-Enten in genügender Anzahl, wasserfeste Stifte, ggf. Planschbecken, Din A 4 Pappen oder handelsübliche bzw. ein Eigenarbeit hergestellte Fächer, Auswahl an Preisen.

Preis: Ähnlich wie oben, je nach Menge der Enten.

Zeitfaktor: Äußerst gering. Dadurch für Spontanaktionen geeignet.

Personen: Wie oben

Vorschläge der ELO-Oldenburg/Umland, 17.06.2014, Gwendolyn Suhr